

Nachtrags-Vorlage Nr. 064/12

Betreff: **Haushaltskonsolidierung 2012: Bürgeranregungen an den
Fachbereich 1
Produkt Sportförderung**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Sportausschuss			08.02.2012		Berichterstattung durch:		Herrn Linke Herrn Dr. Winter	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			
Haupt- und Finanzausschuss			06.03.2012		Berichterstattung durch:		Herrn Linke Herrn Dr. Winter	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

15	Sportförderung
----	----------------

Betroffenes Leitbildprojekt / Betroffene Maßnahme des IEHK

--

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja	☒ Nein	☐ einmalig	☐ jährlich	☐ einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan		
Erträge		Einzahlungen		
Aufwendungen		Auszahlungen		
Finanzierung gesichert				
☐ Ja		☐ Nein		
durch				
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt				
☐ Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt				
☐ sonstiges (siehe Begründung)				

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☒ Nein

Beschlussvorschlag / Empfehlung:

Der Sportausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, folgende Bürgeranregungen thematisch aufzubereiten und die Ergebnisse über den Sportausschuss dem Haupt- und Finanzausschuss zur Entscheidung vorzulegen:

Begründung:

Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 12. April 2011 auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) einstimmig beschlossen, zur dauerhaften strukturellen Konsolidierung des städtischen Haushalts die Konsolidierungsvorschläge (Vorschläge der Verwaltung und Vorschläge aus der Bürgerschaft) und die Handlungsansätze zur Konsolidierung umzusetzen bzw. durch die Verwaltung die Umsetzung prüfen zu lassen.

Im Laufe des Jahres gehen weiterhin Bürgeranregungen zur Haushaltskonsolidierung ein (siehe **Anlage**). Der Sportausschuss hat nun festzulegen, welche diese Bürgeranregungen zur Haushaltskonsolidierung weiter verfolgt werden sollen (Empfehlungsbeschluss an den Haupt- und Finanzausschuss).

Hinweis: die Verwaltung befasst sich inhaltlich erst nach der Beschlussfassung durch den Haupt- und Finanzausschuss mit den Bürgeranregungen.

Anlagen:

Gesamtaufstellung Bürgeranregungen Haushaltskonsolidierung